

Brunnengenossenschaft
Recherswil Kriegstetten Dekingen

Die Entstehung der Brunnengenossenschaft

Auszug aus dem 1. Schriftstück im Protokollbuch.

Die ersten rechtsgültigen Daten der Brunnengenossen stammen aus dem Jahre 1872. In einer Abhandlung über das Gewesene ist zu lesen: "Die Wasserleitung Recherswil Kriegstetten bestand schon seit längerer Zeit. Das Wasser wurde mittels hölzernen Deicheln schon seit einigen Jahrzehnten geleitet." Im Jahre 1872 erhielt die Fa. Stelli-Zumstein u. Co. in Grenchen den Auftrag mittels eines Vertrages eine Brunnenleitung in Z.R. zu erstellen. Die Quelle wurde weiter nach oben verschoben. Die Firma musste die Haftung jeglicher Art auf 20 Jahre übernehmen. Pro Brunnen mussten zwei Handlanger durch den Brunnenbesitzer gestellt werden. Durch den Tod eines Beteiligten verzögerte sich die Ausführung und die Uebernahme der Leitung fand 1874 durch einen Experten statt.

Die Kosten der Leitung von Quelle bis Jakob Kaufmann (Christinants seelig) wurde von sämtlichen Brunnenbesitzern übernommen. Die Leitung von Recherswil bis Kriegstetten wurde von den Kriegstetter und Dekinger Brunnenbesitzern bestritten. Der Gemeinde Recherswil musste ein Brunnen zum Schulhaus gratis abgegeben werden. (Anteile-Eigentümer u.s.w. alles noch mit h geschrieben.)

Die Leitung in Recherswil 3910 S kostete	Fr. 3860.30
Der Teil bis Hans Pintenwirt Christen musste selbst bezahlt werden.	
Die Leitung bis Kriegstetten kostete	Fr. 3210.-
Eine Brunnenstube kostete	Fr. 200.-
Landentschädigungen mussten infolge Verzögerung lt. Schiedsgericht die Genossenschafter mit Fr. 232.25 bezahlen.	
Ein 2" Gussrohr kostete der S	Fr. -.30

U
Laut Beschluss des Reg. Rt. vom 27. Dezember 1892 erhielt die Gemeinde Kriegstetten vom Staat des Kantons Solothurn an die neu zu erstellende Brunnenleitung einen Betrag von Fr. 1'000.- unter folgender Bedingung:
1. Die Gemeinde hat zum Pfarrhof einen Brunnenteil abzugeben und vor dem Schulhaus einen Brunnen zu erstellen. Beide Brunnen sollen je 5 Mass pro Minute liefern.

Die Bedingung II wurde lt. Reg. Rt. Beschluss vom 16. Hornig (Februar) 1873 im Sinne und nach Wunsch der Gemeinde Kriegstetten zurückgenommen, d.h. dass die Kosten für Instandhaltung und Unterhalt des Brunnens beim Pfarrhof und im Verhältnis der Anteile für die gesamte Brunnenleitung vom Staate des Kantons Solothurn getragen werden.

Die Statuten figurieren nur im Protokollbuch. Diese mussten von sämtlichen Genossenschaftlern unterschrieben werden. Es waren damals 30. Vom Stände Solothurn wurde ebenfalls im Protokollbuch unterschrieben.

Damals waren 3 Mann im Vorstand. Der Präsident war gleichzeitig Brunnenmeister und der Kassier gleichzeitig Vizepräs. In den Statuten war der Sitz der Gesellschaft dort wo der Wohnort des Präsidenten ist. Das wurde aber geändert und der Sitz wurde entgültig mit Kriegstetten gewählt. Die GV fand alle zwei Jahre statt. Der 1. Rechnungsabschluss belief sich auf Fr. 73.75 . Daran mussten bezahlen:

Rechterswiler Brunnen	Fr. 1.25 - 2.55
je nach Wohnort	
Kriegstetter Brunnen	Fr. 2.85

Es sollten Statuten gedruckt werden und diese durften pro Stück nicht mehr als Fr. -.60 kosten und jeder musste sich verpflichten eine solche zu kaufen. Dies soll jedoch nie zustande gekommen sein.

Der 1. Präsident war Franz Steiner, Wirt zum Sternen in Kriegstetten.

30. 3. 1977 U. L.